

## Heimordnung

1. Die Anreise hat montags bis spätestens 13 Uhr zu erfolgen.  
Am Nachmittag erfolgt die Einweisung durch die Jugendwaldheimleiterin.
2. Die jeweilige Klasse ist in den Schlafräumen, im TT-Raum, im Fernsehraum, im Speisesaal, in den Fluren und in den sanitären Anlagen für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.  
  
Die tägliche Reinigung der Zimmer und sanitären Anlagen erfolgt im Regelfall durch Reinigungskräfte des Jugendwaldheimes. Im Ausnahmefall wird die Reinigung durch die Schüler vorgenommen.  
  
Am Abreisetag erfolgt eine Grobreinigung durch die Klasse:
  - Ausfegen der Zimmer
  - Entleeren der Papierkörbe in den Zimmern und Toiletten
  - Richten der Betten
  - Nach Beendigung der Grobreinigung erfolgt ein Zimmerdurchgang mit den jeweiligen Betreuern.
3. Bei Betreten des Treppenfures und in der 1. Etage des Bettenhauses sind grundsätzlich Hausschuhe zu tragen. Alle Schuhe werden in den Schuhregalen im Erdgeschoß deponiert.
4. Die Zimmer werden am Morgen in einem ordentlichen Zustand hinterlassen, d.h.:
5. Betten richten
6. Vorhänge zurückziehen
7. Fußboden freihalten, d.h. Koffer, Taschen Schuhe u.ä. an den dafür vorgesehenen Stellen aufbewahren
8. Handtücher und nasse Bekleidung auf die Trockner im Erdgeschoß hängen
9. Türen schließen und Licht ausmachen
10. Die jeweiligen Betreuer der Schülergruppen teilen täglich Schüler zum Tischdienst ein. Der Tischdienst ist für die Ordnung und Sauberkeit im Speisesaal und für das Ein- und Abdecken der Tische verantwortlich.
11. Schäden am Inventar sind unverzüglich der JWH-Leiterin zu melden. Sind diese durch mutwilliges und grob fahrlässiges Verhalten entstanden, müssen die Betroffenen zum Schadenersatz herangezogen werden. Das gilt auch für das Abreißen und Bemalen von Tapeten und Möbeln.
12. Das Rauchen im Bettenhaus und der Genuß von alkoholischen Getränken ist im Jugendwaldheim verboten. Bei Zuwiderhandlungen kann dies zur vorzeitigen Abreise führen. Das Rauchen ist nur auf der Terasse des Jugendwaldheimes und mit Zustimmung der Lehrer und Eltern erlaubt.
13. Am Anreisetag besteht die Möglichkeit, in begrenztem Umfang fehlende Arbeitssachen auszuleihen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Arbeitssachen komplett mitgebracht werden. Der Ausleih ist kostenlos. Sämtliche Arbeitsbekleidung, einschließlich Arbeitsschuhe und Gummistiefel, werden in den dafür vorgesehenen Raum im Erdgeschoß aufbewahrt. In der Stiefelwäsche können die Arbeitsschuhe und -stiefel täglich gereinigt werden.
14. Bettwäsche kann für einen Betrag von 1,75 € im Jugendwaldheim ausgeliehen werden.
15. Im Jugendwaldheim stehen Fahrräder zur Verfügung, die für gemeinsame Fahrten genutzt werden können. Der Ausleih erfolgt am Anreisetag und ist kostenlos. Am Abreisetag sind diese in einem sauberen und intakten Zustand wieder zu übergeben. Wurden an den Fahrrädern vorsätzlich Schäden verursacht, müssen die Kosten für die Reparatur vom Verursacher getragen werden.
16. Bei Benutzung des Lagerfeuerplatzes ist dieser am nächsten Tag wieder in einem ordentlichen Zustand zu bringen.
17. In Krankheitsfällen und bei Unfällen innerhalb des Objektes ist sofort die Jugendwaldheimleiterin zu verständigen, damit sie die erforderlichen Maßnahmen einleiten kann. Kommt es beim Waldeinsatz zu einem Unfall ist der jeweilige Vorarbeiter zu infonnieren, der sich um sofortige ärztliche Hilfe bemüht und die Jugendwaldheimleiterin verständigt
18. Der Empfang von Besuch ist nur in Ausnahmefällen und mit der Zustimmung der Jugendwaldheimleiterin erlaubt.
19. Wer vorsätzlich gegen die Heimordnung handelt, muß mit der Ausweisung aus dem Jugendwaldheim rechnen und die entsprechenden Kosten (10,00 € pro Tag) tragen.